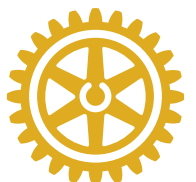


MIT KUNST WAS BEWIRKEN

AUSSCHREIBUNG

KOSCHATZKY
AWARD.ART '21

DRIVEN BY ROTARY
WIEN-ALBERTINA



01 VERANSTALTER

Der Veranstalter des Koschatzky Art-Awards ist der **ROTARY CLUB WIEN-ALBERTINA** und der **ROTARACT CLUB WIEN-ALBERTINA**

E-Mail: office@koschatzky-award.art

02 TEILNAHMEBERECHTIGTE KÜNSTLER*INNEN

Teilnahmeberechtigt sind Künstler*innen die:

- zum **Stichtag 1. Mai 2021** das 18. Lebensjahr beendet haben sowie zum selben Stichtag das 35. Lebensjahr noch nicht beendet haben und
- in Europa ihren Wohnsitz haben (geographischer Lebensmittelpunkt).

03 TEILNAHMEBERECHTIGTE WERKE

Für den Wettbewerb zugelassen sind **ausschließlich Arbeiten auf Papier**.

Ausgenommen ist reine, graphisch oder digital unbearbeitete Fotografie.

Die maximalen Abmessungen betragen 100 x 140 cm ohne Rahmen und 110 x 150 cm mit Rahmen, bei einer maximalen Tiefe (Stärke) von 15 cm.

Die Teilnehmer*innen müssen bis zu max. drei Arbeiten zur **Vorauswahl ONLINE**, mittels des Eingabeformulars auf der Homepage www.koschatzky-award.art einreichen.

04 THEMA

Der kreativen Bandbreite sind keine Grenzen gesetzt. Thematische Vorgaben gibt es keine.



05 JURY



**KAROLA
KRAUS**

Generaldirektorin des mumok Wien
Vorsitzende



**GABRIELA
KOSCHATZKY-ELIAS**

Kulturpublizistin
Jurymitglied



**EVA
SCHLEGEL**

Künstlerin
Jurymitglied



**OTTO-HANS
RESSLER**

Sachverständiger für Kunst
Kunstauktionator
Jurymitglied



**CHRISTIAN
NORDEN**

Präsident des Rotary Club
Wien-Albertina 2020/2021
Jurymitglied



**PAMINA
STROBL**

Präsidentin des Rotaract Club
Wien-Albertina 2020/2021
Jurymitglied

Die Jurymitglieder stellen das „Fachgremium“ und erhalten je eine Stimme. Die Stimmen der Clubpräsidenten des Veranstalters stellen die Meinung des „Rotary und Rotaract Wien Albertina Mitgliederkollektivs“ dar. Das Quorum für die Prämierung ist die einfache Mehrheit.

06 GESAMTKOORDINATION KOSCHATZKY ART-AWARD '21



REINHARD BACKHAUSEN

Past-Präsident Rotary Club Wien-Albertina 2017/2018

07 TERMINE – ABLAUF DES WETTBEWERBS

PHASE 1

25. NOVEMBER 2020

Ausschreibungsbeginn für Künstler*innen, Beginn Einreichungsfrist per Internet (Phase 1)

31. JÄNNER 2021, 24 UHR MEZ

Ende der Ausschreibungsfrist für Künstler*innen, Ende Einreichungsfrist per Internet

PHASE 2

BIS 4. MÄRZ 2021

erfolgt die Vorauswahl der zur Endausscheidung einzuladenden Künstler*innen durch die Jury

22. MÄRZ 2021

Einladung an die in der Vorauswahl nominierten Künstler*innen Ihre Werke im Original zur Endauswahl zu überbringen (Phase 2)

PHASE 3

APRIL 2021

Ein Katalog mit allen nominierten Arbeiten wird auf www.koschatzky-award.art zur Verfügung gestellt.

12. APRIL 2021

Abgabe der von der Jury ausgewählten Originalwerke – Palais Schönborn, Renngasse 4, 1010 Wien

In Ausnahmefällen können die Werke per Post geschickt werden:

Adresse: Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH, Wallackgasse 4, 1230 Wien (bis 9.4.2021 eintreffend)

20.-22. UND 25.-28. MAI 2021, 11-16 UHR

Verkaufsausstellung der nominierten Arbeiten – Alle nominierten Werke werden im Palais Schönborn-Batthyány in Wien präsentiert und können besichtigt und gekauft werden.

26. MAI 2021, 19 UHR

Preisverleihung Livestream – Die feierliche Preisverleihung wird dieses Jahr ohne Publikum über einen Livestream übertragen.

JUNI 2021

Rückgabe der Werke, die nicht vom Organisator, Sponsoren oder Dritten erworben wurden



08 PREISE UND ANKÄUFE

- 1. PREIS € 6.000,-
- 2. PREIS € 4.000,-
- 3. PREIS € 2.500,-

Zusätzlich sind Ankäufe im Gesamtwert von zumindest € 5.000 durch den Veranstalter und Sponsoren vorgesehen.

09 KATALOG

Der Veranstalter wird (nach Möglichkeit) einen Katalog aller nominierten Werke erstellen und nominierten Künstler*innen Exemplare zur Verfügung stellen.

10 ANFORDERUNGEN BEI DER ONLINE-EINREICHUNG (PHASE 1)

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist das **vollständige Ausfüllen des Online-Formulars** auf unserer Webseite www.koschatzky-award.art (Alle dort angeführten inhaltlichen Anforderungen sind unbedingt zu beachten).

Die dabei up-geladeten Fotos müssen eine **ausreichende Qualität (300 dpi / 20x30cm, ohne Rahmen oder mind. 2000 Pixel in Breite und Höhe)** für eine eventuelle Katalogproduktion besitzen, dürfen aber die angegebene **maximale Datei-Größe (1 MB)** nicht überschreiten.

Nur die **Formate „jpg“ und „gif“** sind zugelassen und der Dateiname muss wie folgt aufgebaut sein: Kuenstlernachname_Titel.jpg oder .gif. Im Falle, dass es keine Titelbezeichnung oder gleiche Titel gibt, ist zur Unterscheidung noch die Nummer 1, 2, oder 3 anzufügen (z.B.: Nachname_oTitel2.jpg').

Die Dateinamen dürfen keine Sonderzeichen oder Leerzeichen enthalten.



11 ANFORDERUNGEN AN DIE EINZUREICHENDEN ORIGINAL-WERKE (PHASE 2)

Im Falle der Nominierung durch die Jury nach der Vorauswahl müssen die eingereichten Originalwerke neben der Einhaltung der Format- und Technikvorgaben (s.o.) folgende Anforderungen erfüllen (Ausschlusskriterium):

- alle Werke müssen **gerahmt** und **mit einer geeigneten Aufhängevorrichtung** (bereits angebracht) für eine Wandmontage versehen sein.
- auf der Rückseite oder auf einem **mit dem Kunstwerk fest verbundenen Blatt** müssen folgende verbindliche Angaben angeführt sein:
 - **Vor- und Nachname** des/der Künstler*in
 - **Geburtsdatum**
 - **Adresse, Telefonnummer, E-Mail**
 - **Titel/Technik/Format/Entstehungsjahr**
 - Höhe des gewünschten **Verkaufspreises inkl. Rahmung und Verkaufsprovision.**

Gerne steht Ihnen bei der Preisgestaltung (im Vorfeld oder bei der Bilderübergabe) unser Experte Otto-Hans Ressler beratend zur Seite.

12 VERKÄUFE

Alle eingereichten Werke, die nicht durch Ankauf ins Eigentum des Veranstalters übergegangen sind, dürfen frei verkauft werden, jedoch nicht vor der Preisverleihung an die Käufer ausgehändigt werden. Verkäufe werden ausschließlich zu dem von dem/der Künstler*in genannten Verkaufspreis durchgeführt, wobei der Veranstalter eine **galerieübliche Provision von 50% des Verkaufspreises** einbehält, welche dem Wettbewerb bzw. im Falle eines Überschusses einem Projekt (Stipendium) zur Unterstützung junger, bildender Künstler*innen unter der Auswahl einer Jury zugutekommt.

Künstler*innen werden innerhalb von zwei Wochen nach Preisverleihung per E-Mail von einem erfolgten Verkauf informiert und aufgefordert ihre Kontodaten bekannt zu geben. Innerhalb weiterer zwei Wochen wird der Verkaufserlös abzüglich Provision überwiesen. Die Künstler sind verpflichtet eine Rechnung zu stellen.



13 AUKTION

Der Veranstalter behält sich vor, die Sieger- und Ankaufswerke im Rahmen einer Jubiläumsauktion zu einem späteren Zeitpunkt zu versteigern. Auch der Erlös aus dieser Versteigerung kommt ausschließlich dem Wettbewerb bzw. im Falle eines Überschusses einem Projekt (Stipendium) zur Unterstützung junger, bildender Künstler*innen unter der Auswahl einer Jury zugute.

14 LIEFER- UND ABHOLADRESSE DER ZUR EINREICHUNG EINGELADENEN WERKE (PHASE 2)

Die Liefer- und Abholadresse lautet: Fa. Dexco, Rengasse 4, 1010 Wien, Palais Schönborn.

In Ausnahmefällen können die Werke per Post geschickt werden:

Adresse: Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH, Wallackgasse 4, 1230 Wien (bis 9.4.2021 eintreffend)

15 ABHOLUNG/RÜCKSENDUNG

Eingereichte Arbeiten, die nicht angekauft oder verkauft wurden, können an dem vom Veranstalter per E-Mail bekanntgegebenen Ort in Wien an einem von zwei möglichen Terminen wieder abgeholt werden. Sofern Werke von einer anderen Person als dem/der Künstler*in abgeholt werden, wird spätestens 48 Stunden vor dem Abholtermin eine entsprechende Information (Vollmacht) per E-Mail mit Name und Geburtsdatum des Abholers benötigt, der sich dann auch bei Abholung ausweisen muss. Nichtprämierte Arbeiten, die bis Ende Juli 2021 nicht abgeholt wurden, dürfen durch den Veranstalter ab August 2021 für karitative Zwecke verwendet werden (z.B.: Versteigerung in einer Sonderveranstaltung).



16 VERPACKUNG

Der Veranstalter wird sich bemühen, die spezielle und deutlich mit den Daten des/der Künstler*in und des Werkes bezeichnete Transportverpackung auch wieder bei der Rückgabe des/der Werke zu verwenden. Dies kann jedoch nicht garantiert werden.

17 VERSICHERUNG

Die Arbeiten sind vom Zeitpunkt der Abgabe bis zur Rückstellung gemäß branchenüblicher Usancen versichert, wobei als Versicherungswert (entspricht Entschädigungswert bei Totalverlust) 50% des gewünschten Verkaufspreises zu Grunde gelegt wird.

18 VERÖFFENTLICHUNG UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer*innen mit der Veröffentlichung aller von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Bilder in unterschiedlichen Medien (Katalog, Film/TV, Presseberichten, Website etc.) einverstanden. Die Teilnehmer*innen erklären sich mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden und sind vorbehaltlos mit dem Ausschluss des Rechtsweges einverstanden. Der Veranstalter behält sich vor, bis zum 30.10.2020 Adaptierungen und Anpassungen dieser Ausschreibungsbedingungen vorzunehmen.

Gezeichnet:

Rotary Club Wien-Albertina und Rotaract Club Wien-Albertina Wien, im März 2021

